

Zu Tagesordnungspunkt 4

Regelung zur Expressbuslinie X93 im Landkreis Göppingen

I. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Die Linie X93 wurde im August 2019 als tangentielle Schnellbuslinie zwischen Göppingen und Lorch eingerichtet. Bei einer Fahrtzeit von 28 Minuten ist sie eine der schnellsten ÖPNV-Verbindungen zwischen dem Filstal und dem Remstal. Die Linienführung, Reisegeschwindigkeit, Haltestellenbedienung und Fahrzeugausstattung entspricht sowohl dem Regiobus-Standard des Landes als auch dem Standard regionaler Expressbuslinien. Aufgrund der schnelleren Linienführung nach Lorch sowie der Eisenbahn-Knotenfunktion wurde Lorch anstelle des benachbarten Mittelzentrums Schwäbisch Gmünd gewählt.

Aufgrund der bis einschließlich 2020 ausschließlich außerhalb des VVS oder außerhalb der Region liegenden Strecke (Lorch war auf der Schiene bereits in den VVS integriert, liegt jedoch im Ostalbkreis) war eine Finanzierung der Linie als regionaler Expressbus nicht möglich. Sie erfolgt seither vollumfänglich durch den Landkreis Göppingen, wobei das Land Baden-Württemberg 60 % des Betriebskostendefizits trägt. Das Land hat dementsprechend die Einrichtung der Linie umfassend unterstützt.

Neben den Planungen zur tariflichen Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS wurde geprüft, inwieweit für bestehende Verbindungen die notwendigen Kriterien des ÖPNV-Paktes aufweisen, um in den regionale Verantwortungsbereich zu fallen. Dabei wurde die Schnellbuslinie X93 von Göppingen nach Lorch als Anwendungsfall identifiziert. Das Landratsamt Göppingen hat sich für eine Übertragung von deren Aufgabenträgerschaft ausgesprochen.

2. Liniesteckbrief zur X93

Linienlänge	Ca. 17 km
Fahrtzeit	28 Minuten
Bediente Haltestellen	Göppingen ZOB Göppingen EWS-Arena / Lorcher Straße Göppingen-Bartenbach Am Meerbach Rechberghausen Feuerwehr Birenbach Bahnhofstraße Wäschenbeuren Marktplatz Lorch-Kirneck Linde / B297 Lorch Bahnhof
Fahrplanvolumen pro Jahr	Ca. 245.000 Kilometer
Betriebszeiten	Mo-Fr 5-24 Uhr Sa 6-24 Uhr

	So/F. 7-24 Uhr
Taktdichte	Stundentakt an allen Verkehrstagen
Betreiber	Omnibusverkehr Göppingen OVG Bliedehäuser GmbH & Co. KG

Zum Einsatz kommen Standard-Solobusse. Entsprechend der Vorgaben des Regiobus-Förderprogramms verfügen die auf der X93 eingesetzten Busse jedoch über eine Überlandausstattung, kostenloses WLAN, USB-Ladesteckdosen und ein Mehrzweckabteil. Im Interesse eines höheren Fördersatzes sind die 3 auf der X93 eingesetzten Busse im Design des Landes („bewegt“) beklebt. Auf der Linie kommt der VVS-Tarif zur Anwendung, lediglich für Beförderungen innerhalb Lorchs (Bahnhof – Kirneck) gilt zusätzlich der Ostalbmobil-Tarif.

3. Finanzielle Kennzahlen

Die Vergütung der Firma OVG erfolgt über einen Bruttovertrag, bei dem die Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichsleistungen dem Aufgabenträger zustehen. Die Kalkulation beruht dabei auf den zum Vertragsbeginn noch geltenden Rahmenbedingungen des FMV-Tarifs.

<u>Stundentakt mit Datenstand 2021</u> , Werte gerundet	
Betriebsaufwand	733.000 € (an OVG)
Einnahmen (Basis: FMV-Tarif)	91.000 € (an Region)
Defizit	642.000 €
Regiobus-Förderung (60 %)	386.000 € (an Region)
<u>Verbleibendes Defizit beim Aufgabenträger</u>	<u>257.000 €</u>
Anteil Verband Region Stuttgart (75 %)	193.000 €
Anteil Landkreis Göppingen (25 %)	64.000 €

Die Geschäftsstelle geht davon aus, dass nach den Regeln der Allgemeinen Vorschrift trotz der Coronapandemie eine Erlössteigerung über das FMV-Niveau möglich ist. Hinzu kommt, dass spürbare Nachfragesteigerungen, ähnlich zu den RELEX-Linien, erst nach etwa 3 Jahren konkret messbar sind. Dabei ist zu beachten, dass der Betrieb auf der Linie erst im Sommer 2019 aufgenommen wurde.

Im Wesentlichen wird die Linie aktuell durch die Fördermittel des Landes getragen. Bei der Bruttovertragssystematik hat das den Vorteil, dass ein höheres Defizit (etwa durch Rückgang von Einnahmen) zu 60 % vom Land gefördert wird. Die Aufrechterhaltung dieser Förderung ist daher ein entscheidendes Kriterium für den Betrieb der Linie.

4. Trägerschaft durch den Verband Region Stuttgart

Die Linie X93 ist bislang in der ausschließlichen Trägerschaft des Landkreises Göppingen. Das gilt auch für den Abschnitt im Ostalbkreis, wo der Landkreis Göppingen im Einvernehmen mit dem Ostalbkreis die Trägerschaft einschließlich Finanzierung wahrnimmt. Da der Verband Region Stuttgart nur gesetzlicher Aufgabenträger für Expressbusverkehre in der Region Stuttgart ist, würde der Landkreis Göppingen bei einem Eintritt des Verbands Region Stuttgart den Linienabschnitt weiterhin außerhalb der Region finanzieren, der rund 25 % der Strecke umfasst. Die Eckpunkte eines für den Eintritt notwendigen Nachtrags (im Sinne eines ergänzenden Vertrags zum Verkehrsvertrag) sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Da die Allgemeine Vorschrift der Region auch für die Linie X93 angewandt wird, bietet sich eine Abrechnung der X93 analog zu den bestehenden Expressbuslinien an. Sie soll in Abstimmung mit der OVG an

diese angepasst werden. Die Auszahlung des Bestelltentgelts an die OVG würde dann direkt mit den Einnahmen der X93 verrechnet. Generell ist ein Betrieb der Linie nur möglich, wenn kreisseitig der außerhalb der Region liegende Linienabschnitt finanziert wird.

Die Refinanzierung zwischen Region und Landkreis ist über Mittelanforderungen und Abrechnungen beabsichtigt, wobei die Fahrgeldeinnahmen und die Landesförderung gegengerechnet werden. Durch die Geschäftsstelle wurde bereits im Jahr 2020 die Übertragung der Regiobus-Förderung beim Ministerium für Verkehr beantragt. Der Vollzug der Förderumstellung steht jedoch unter dem Vorbehalt des unter II.1 enthaltenen Gremienbeschlusses. Als Aufgabenträger und wesentlicher Finanzierungsträger nimmt die Region alle Rechte und Pflichten des Aufgabenträgers nach Verkehrsvertrag, neben der Abrechnung also auch das Vertragscontrolling mit der OVG, wahr. Direkte Zahlungen zwischen OVG und dem Landkreis Göppingen für die X93 enden mit dem Einstieg der Region in die Trägerschaft.

5. Vertragslaufzeit bis 2025

Der Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Göppingen und der OVG ist zunächst mit dem Auslaufen des Regiobus-Förderbescheids am 11.12.2022 verknüpft, beinhaltet jedoch eine Option zum Weiterbetrieb. Dieser Weiterbetrieb ist jedoch nur im Fall einer auch bis 2025 hinaus fortgesetzten Landesförderung beabsichtigt. Da die Linie die Busverkehre im Linienbündel Göppingen 3 ergänzt, ist aufgrund der Gewährung ausschließlicher (Bedienungs-)Rechte eine Vergabe der X93 nur an die OVG möglich gewesen. Dies wurde zum Zeitpunkt der Planung der X93 durch Rechtsberater der OVG wie auch des Landkreises Göppingen bestätigt.

Unter Voraussetzung der weiter bestehenden Regiobus-Förderung haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, im Sinne der Option des Ursprungsvertrags die Linie X93 analog zur Genehmigungslaufzeit des Linienbündels Göppingen 3 bis zum 30.11.2025 zu betreiben. Damit würde zugleich auch eine Harmonisierung der Vertragslaufzeit der X93 mit den RELEX-Linien (bis 12/2024) erreicht. Für den Fall, dass für den Zeitraum nach dem 11.12.2022 keine weitere Förderung durch das Land erfolgen sollte, ist ein Sonderkündigungsrecht vorgesehen.

6. Möglichkeit zur Verdichtung auf einen Halbstundentakt

Entsprechend der Regiobus-Förderkriterien wird auf der X93 lediglich ein Stundentakt angeboten. Die bestehenden RELEX-Linien verfügen in der Hauptverkehrszeit über einen Halbstundentakt, der im Dezember 2018 nochmals um weitere Fahrtenpaare ausgedehnt wurde. Mit den vorhandenen Fahrzeugen des Regiobus-Standards wäre auf der X93 ebenfalls ein Halbstundentakt abbildbar. Die voraussichtlich erzielbaren Synergieeffekte stehen nach ersten Abschätzungen jedoch nicht in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Gesamtaufwand und den Einnahmen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist auch unklar, inwieweit auf der relativ dezentralen Linie abseits des Oberzentrums Stuttgart ähnliche Nachfrageeffekte wie auf den RELEX-Linien erwartbar sind. Eine Regiobus-Förderung ist für den Halbstundentakt ebenfalls nicht möglich. Die Geschäftsstelle empfiehlt daher, den Halbstundentakt als grundsätzlich mögliche Option für die Zukunft der X93 vorzusehen. Zunächst sollte jedoch die Nachfrageentwicklung im Bestandsfahrplan nach Erholung von der Corona-Pandemie abgewartet werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss stimmt einem Eintritt des Verbands Region Stuttgart in die Aufgabenträgerschaft der Linie Göppingen – Lorch (X93) zu den im Sachvortrag und der Anlage 1 genannten Konditionen zu.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, einen Nachtrag zum bestehenden Verkehrsvertrag mit den Landkreisen Göppingen und Ostalbkreis sowie dem Verkehrsunternehmen OVG mit Laufzeit bis zum 30.11.2025 abzuschließen. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
3. Die Einführung eines Halbstundentaktes wird erst zu einem späteren Zeitpunkt unter der Maßgabe geprüft, dass dieser wirtschaftlich verhältnismäßig umgesetzt werden kann.